

Antrag auf Erteilung einer Zusicherung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II aufgrund eines Wohnortwechsels

Allgemeine Angaben	
Bedarfsgemeinschaftsnummer:	04412BG00_____
Familiename, Vorname Antragsteller:	_____
Geburtsdatum:	____.____.____
Telefonnummer (für Rückfragen, freiwillige Angabe):	_____

Aktuelle Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Anzahl der Räume (ohne Küche und Nebenräume):	_____ Anzahl der Bewohner: _____
Kaltmiete (Grundmiete, kalte Betriebskosten):	_____,____ Euro Heizkosten: _____,____ Euro

Ich beabsichtige	
<input type="checkbox"/> aus der eigenen Wohnung ausziehen	<input type="checkbox"/> aus der elterlichen Wohnung ausziehen
<input type="checkbox"/> aus dem Saalekreis wegzuziehen	<input type="checkbox"/> innerhalb des Saalekreises umzuziehen
<input type="checkbox"/> in den Saalekreis zuzuziehen	

Angaben zur neuen Wohnung	
Straße, Hausnummer:	_____
Postleitzahl, Ort:	_____
Wohnungsgröße:	_____ qm
Anzahl der Zimmer:	_____
Geplanter Mietbeginn:	____.____.____

Angaben zur monatlichen Kaltmiete und den kalten Nebenkosten:		
Grundmiete:	_____,____ Euro	Muss mit angemietet werden?
Nebenkosten/Betriebskosten (ohne Heizkosten):	_____,____ Euro	
Garage/Stellplatz:	_____,____ Euro	
Sonstiges (z.B. für Möblierung): Art: _____	_____,____ Euro	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben zu den monatlichen Heizkosten:	
Heizkosten:	_____,____ Euro
Heizart:	<input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Das Warmwasser wird dezentral (z.B. Durchlauferhitzer, Boiler, separate Therme) erzeugt.	<input type="checkbox"/>
Das Warmwasser wird zentral über die Heizungsanlage erzeugt.	<input type="checkbox"/>

_____ <small>Datum, Unterschrift und Stempel vom Vermieter</small>	ODER	<input type="checkbox"/> Ich füge dem Antrag ein Mietangebot bei
HINWEIS: Die Vorlage des Vordrucks beim Vermieter ist freiwillig , Sie können auch ein separates Mietangebot einreichen!		

Angaben zu weiteren Kosten:

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können gemäß § 22 Abs. 6 SGB II bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn:

- der Antrag auf Kostenübernahme **vor Abschluss des Mietvertrages** für die neue Wohnung gestellt und die entsprechende Zusicherung zur Übernahme erteilt wurde,
- der Umzug erforderlich ist und
- die Kosten für die neue Wohnung angemessen sind und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Aufwendungen für eine Mietkaution/Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden.

Zuzug

Bei einem **Zuzug** in den Landkreis Saalekreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten bei dem **bisher örtlich zuständigen Leistungsträger** zu beantragen. Die Mietkaution/Genossenschaftsanteile können beim Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis beantragt werden.

Wegzug

Bei einem Wegzug aus dem Landkreis sind Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten beim **Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis** zu beantragen. Die Mietkaution/Genossenschaftsanteile sind beim **neuen örtlich zuständigen kommunalen Träger** zu beantragen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Umzugskosten) werden nicht geltend gemacht.
- Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Umzugskosten) werden voraussichtlich benötigt.
Hier ist nach Erteilung der Zusicherung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung und vor der vertraglichen Bindung an einen Anbieter (z.B. Mietwagenverleiher) ein gesonderter Antrag zu stellen! Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrem Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis oder im Internet unter: www.efa-sk.de/web/vordrucke-formulare.

Mietkaution/ Genossenschaftsanteile

Ich beantrage die Zusicherung zur Übernahme der Mietkaution/Genossenschaftsanteile. Sofern die Zusicherung zur Gewährung einer Mietkaution erteilt wurde, ist diese als Darlehen zu gewähren.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Erklärungen beigelegt:

- schriftliche Bestätigung des Vermieters ob und wenn ja in welcher Höhe eine Ratenzahlung zur Zahlung der Mietkaution/Genossenschaftsanteile möglich ist
- Nachweis zur Höhe und Fälligkeit der Mietkaution/Genossenschaftsanteile
- Bestätigung des bisherigen Vermieters, wann und in welcher Höhe die Mietkaution/Genossenschaftsanteile der bisherigen Wohnung zur Auszahlung gebracht wird
- Anlage Vermögen inkl. aktueller Nachweise zu den Kontoständen

Nur bei erstmaliger Antragstellung auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:

- Kontoauszüge sämtlicher Konten (auch Sparbücher) der letzten drei Monate vor Antragstellung in Kopie

NUR WENN ALLE UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN, IST EINE PRÜFUNG MÖGLICH!

Im Rahmen der Antragstellung besteht die Möglichkeit, die Mietkaution/Genossenschaftsanteile direkt an Ihren Vermieter überweisen zu lassen.

Diesen Service möchte ich in Anspruch nehmen: ja nein*

*Sollten Sie keine Direktüberweisung an den empfangsberechtigten Dritten (Vermieter) wünschen, so ist eine zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen.

Hinweise zur Darlehensgewährung

Ein Darlehen wird nur dann gewährt, wenn der Bedarf weder durch zu berücksichtigendes Vermögen der Darlehensnehmer, noch auf andere Weise gedeckt werden kann. Einzusetzen ist auch das Vermögen, das

- die Grundfreibeträge nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 1a SGB II (150,00 € je Lebensjahr für volljährige Personen und 3.100 € für minderjährige Kinder der Bedarfsgemeinschaft) und
- den Freibetrag für notwendige Anschaffungen (750,00 € für jede Person in der Bedarfsgemeinschaft) nicht übersteigt. Lediglich Altersvorsorgevermögen und geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, sind nicht zur Bedarfsdeckung einzusetzen.

Mir ist bekannt, dass das von mir beantragte Darlehen durch Einbehaltung von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs von mir und den weiteren Darlehensnehmern getilgt wird. Darlehensnehmer kann jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sein. Dies hat zur Folge, dass sich in den Monaten der Einbehaltung die Auszahlung des Regelbedarfs um den Einbehaltungsbetrag mindert. Die individuelle Höhe der monatlichen Einbehaltung für jeden Darlehensnehmer wird im Darlehensbescheid separat ausgewiesen.

Hiermit erkläre ich mich zudem mit den folgenden Regelungen bezüglich der Darlehensgewährung einverstanden:

1. Das Darlehen wird zinslos gewährt.
2. Das Darlehen nach Punkt 1 und 2 wird auf das Konto des Antragstellers überwiesen. Das Darlehen nach Punkt 3 wird auf das Konto des Vermieters bzw. des Versorgers überwiesen.
3. Mehrere Darlehensnehmer haften bei der Rückzahlung als Gesamtschuldner, § 421 BGB.
4. Mit dem Tod des Darlehensnehmers gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Darlehensvertrag auf den Erben über.
5. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, dem Darlehensgeber jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und jeden Wohnungswechsel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Erfüllt der Darlehensnehmer diese Pflicht nicht, kann der Darlehensgeber den Vertrag fristlos kündigen.
6. Im Falle eines Widerrufs der Darlehensbewilligung ist der gesamte noch offene Darlehensbetrag sofort zurückzuzahlen. Über die Rückzahlung des noch ausstehenden Betrages soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers getroffen werden.
7. Eine Anpassung des monatlichen Einbehaltungsbetrages kann auf Antrag des Darlehensnehmers und mit dem Einverständnis des Darlehensgebers erfolgen.
8. Fallen Ihre laufenden Leistungen nach dem SGB II aufgrund
 - mangelnder Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II oder
 - eines Leistungsausschlusses nach § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 SGB II oder
 - eines Wegzugs aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich des Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreisweg, ist die Einbehaltung ab dem Folgemonat des Wegfalls nicht mehr durchführbar. Der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag des Darlehens ist dann sofort zur Rückzahlung fällig.

Wenn Sie einen Antrag stellen oder Unterlagen nachreichen, verarbeiten wir Ihre Daten. Ihnen steht die Information für Antragsteller und Leistungsempfänger im Internet unter <https://www.efa-sk.de/web/datenschutzerklärung> zur Einsicht zur Verfügung. Die Information kann auf Wunsch auch in den Geschäftsstellen des Eigenbetriebs für Arbeit eingesehen werden.

Ich habe die Angaben nochmals geprüft und bestätige, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und alle Tatsachen mitgeteilt wurden.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/-in